

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4381

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4381



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



Medienmitteilung (*Sperrfrist 31. Mai 2023, 09:00 Uhr*)

Nein zum Mindestlohn! Er vertreibt Arbeitsplätze aus Winterthur und zerstört die Sozialpartnerschaft.

Winterthur will einen Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde einführen. Der Mindestlohn ist weder an Leistung noch an Ausbildung geknüpft, taugt nicht zur Armutsbekämpfung und zerstört die bewährte Sozialpartnerschaft. GLP, FDP und SVP lehnen deshalb die Einführung eines Mindestlohns gemeinsam mit Gewerbe- und Branchenverbänden klar ab. Abgestimmt wird am 18. Juni.

Die Stadt Winterthur übt sich in Salomitaktik. Im Jahr 2014 sprachen sich die Schweizerinnen und Schweizer mit über 75 Prozent der Stimmen klar gegen einen staatlichen Mindestlohn aus. Auch der Kanton Zürich und die Stadt Winterthur sagten klar NEIN. Unbesehen des klaren Verdiktes, will die Stadt Winterthur nun einen Mindestlohn einführen.

Der Winterthurer Mindestlohn ist weder an Leistung noch an Aus- und Weiterbildung gekoppelt. *Urs Hofer*, Fraktionspräsident FDP Winterthur, macht klar: «Ein staatlicher Mindestlohn schert alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber über einen Kamm. Weder berücksichtigt der Mindestlohn Ausbildung, noch Leistung. Das zeigt ganz klar, dass ein solches Lohndiktat vom Staat Anreize zur Lehre und Weiterbildung reduziert und ungerecht ist». Auch nimmt der staatliche Mindestlohn keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Branchen, Berufe und Tätigkeiten. Die Höhe des Winterthurer Mindestlohnes ist reine Willkür. Die reiche Pharmastadt hat beispielsweise einen Mindestlohn von 19 Franken – unsere Nachbarstadt Zürich will einen Mindestlohn von 26 Franken einführen. Ein bürokratisches und teures Durcheinander ist vorprogrammiert.

Das Winterthurer Lohndiktat wird die Preise erhöhen. Höhere Lohnkosten bedeuten für die Unternehmen auch höhere Produktionskosten. Das verteuert Produkte und Dienstleistungen – die Preise steigen für alle. Am Schluss zahlen die Konsumentinnen und Konsumenten den Preis. Insbesondere leiden tiefe und mittlere Einkommen unter höheren Preisen.

Zudem taugen Mindestlöhne nicht zur Armutsbekämpfung. Von rund 100'000 Armutsbetroffenen im Kanton Zürich könnten nur rund sieben Prozent von einem Mindestlohn profitieren. *Annetta Steiner*, Fraktionspräsidentin GLP erklärt: «Von den Working Poor – also jenen Personen, die arbeiten und von Armut betroffen sind – verdienen zwei Drittel mehr als der Mindestlohn vorsieht. Der staatliche Mindestlohn ist das falsche Mittel, um Armut zu bekämpfen». Der staatliche Mindestlohn ist somit ein völlig ineffizientes Instrument, um die Armut zu bekämpfen. Nur wenige Armutsbetroffene werden erreicht.

Wer wegen realitätsfernen Löhnen nicht mehr konkurrenzfähig produzieren kann, zügelt sein Unternehmen in die Agglomeration. Das heisst, dass Arbeitsplätze aus Winterthur

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



abwandern. *Désirée Schiess*, Präsidentin des KMU-Verbandes, stellt klar: «Es ist nicht im Interesse des Winterthurer Gewerbes und der Winterthurer Unternehmen, dass das Geschäft in die Agglomeration abwandert. Ein städtischer Alleingang ist zweifellos eine schlechte Idee». Geradezu grotesk ist der Umstand, dass auch in der Stadt Zürich ein Mindestlohn eingeführt werden soll. Allerdings zu komplett anderen Bedingungen. Man kann sich auf ein veritables Durcheinander freuen, arbeiten doch zahlreiche Unternehmen in Zürich und Winterthur. Einmal mehr werden Gewerbe und Unternehmen mit bürokratischem Mehraufwand belastet. Mittlerweile ist der Papierkrieg fast nicht mehr zu bewältigen. In hohem Masse betroffen sind gerade kleinere, inhabergeführte Betriebe.

Die Sozialpartnerschaft hat sich bewährt. Sie ist Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber legen die Höhe der Löhne gemeinsam fest. Nun steht die erfolgreiche Sozialpartnerschaft auf dem Spiel. Für *Beat Imhof*, Präsident GastroWinterthur, ist klar: «Diese Sozialpartnerschaft ist die Basis für gute Arbeitsbedingungen in der ganzen Branche. Sie sichert den sozialen Frieden. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden auch die Spielregeln der Branche festgelegt. Das sorgt für einen fairen Wettbewerb unter den Anbietern gastgewerblicher Dienstleistungen.» Wer einen Mindestlohn einführt, schadet genau jenen, denen er helfen will. Besonders negativ betroffen sind Berufseinsteiger, Niedrigqualifizierte, Arbeitssuchende und Mitarbeitende in Teilzeit. Sind finden ungleich schwerer den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Das Fazit ist klar: Der Mindestlohn nützt nur ganz Wenigen, belastet jedoch alle. Arbeitsplätze werden aus Winterthur vertrieben. Die Preise steigen zu Lasten von allen Konsumentinnen und Konsumenten. Die Einführung eines Winterthurer Mindestlohns ist ungeeignet zu Bekämpfung von Armut und zerstört gleichzeitig die erfolgreiche und bewährte Sozialpartnerschaft.

Deshalb sagen wir klar Nein zu einem staatlichen Lohndiktat.

Auskunft:

- Urs Hofer, 079 379 52 03
- Désirée Schiess, 078 703 98 01
- Annetta Steiner, 079 415 87 32
- Beat Imhof, 079 773 29 15

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



Keine Arbeitsplätze aus Winterthur vertreiben

Urs Hofer, Fraktionspräsident FDP Winterthur

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Medienschaffende

Ich möchte Sie herzlich zur Medienkonferenz des überparteilichen Komitees NEIN zum Mindestlohn hier im Casinotheater Winterthur begrüßen.

Am 18. Juni stimmt die Winterthurer Bevölkerung darüber ab, ob wir in unserer Stadt einen Mindestlohn einführen wollen. Alle Personen, die in Winterthur arbeiten, sollen künftig 23 Franken verdienen. Mit dem Ferienanteil beträgt der vorgeschlagene Mindestlohn gar fast 25 Franken pro Stunde. Als Vergleich: In der reichen Pharmastadt Basel beträgt der Mindestlohn nur 19 Franken.

Ein staatlicher Mindestlohn schert alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber über einen Kamm. Weder berücksichtigt der Mindestlohn Ausbildung, noch Leistung. Das zeigt ganz klar, dass ein solches Lohndiktat vom Staat Anreize zur Lehre und Weiterbildung reduziert und ungerecht ist. Der Mindestlohn ist aber nicht nur unfair. Er zerstört auch die sehr bewährte Sozialpartnerschaft, vertreibt die Unternehmen und Arbeitsplätze aus der Stadt Winterthur und sorgt für höhere Preise. Genau deshalb hat sich eine breite Allianz aus Parteien, Gewerbe- und Branchenverbänden dazu entschieden, der Einführung des Winterthurer Mindestlohns entschieden entgegenzutreten.

Heute informieren Sie, stellvertretend für die breitere Allianz, Désirée Schiess, Präsidentin des KMU-Verbandes Winterthur, Annetta Steiner, Fraktionspräsidentin der Grünliberalen und Beat Imhof, Präsident von GastroWinterthur über die schädlichen Auswirkungen des staatlich diktierten Mindestlohns für die Stadt Winterthur.

Der liberale Arbeitsmarkt unseres Landes ist einer der wesentlichen Faktoren des wirtschaftlichen Erfolges der Schweiz und damit unseres Wohlstandes. Wichtigster Bestandteil des liberalen Arbeitsmarktes ist die Sozialpartnerschaft. Das heisst, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam die Löhne festlegen. Es ist ein Erfolgsmodell, weil die Betroffenen selber die Löhne verhandeln. Sie kennen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die betreffenden Branchen am besten. Sie beurteilen die Situation nicht aus einer Amtsstube heraus – ohne Bezug zur Realität. Beat Imhof wird Ihnen noch darlegen, warum die Sozialpartnerschaft für beiden Seiten – für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – klar die bessere Lösung ist.

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



Der Winterthurer Mindestlohn hebt nicht nur die Sozialpartnerschaft aus, er hat auch negative Konsequenzen bezüglich Arbeitsplätze. Steigen die Arbeitskosten, bleibt das selbstverständlich nicht ohne Auswirkungen auf die Nachfrage nach Arbeitskräften. Es wird zu einer Verlagerung bestimmter Arbeitsplätze in die Agglomeration kommen. Wenn die Arbeitskosten steigen, sinkt die Nachfrage nach Arbeitskräften. Um konkurrenzfähig zu bleiben, werden die Arbeitsplätze, wo immer möglich, in die Agglomeration verlagert, abgebaut oder im Pensum reduziert. Das Angebot an Arbeitsplätzen in Winterthur wird kleiner.

Davon betroffen sind alle jene Arbeitnehmer, die schon heute Mühe bekunden, in den Arbeitsmarkt zu finden. Das sind Niedrigqualifizierte, Arbeitssuchende, Teilzeitarbeiter oder Berufseinsteiger. Der hohe Mindestlohn verhindert den Eintritt in den Arbeitsmarkt und erschwert das Fortkommen genau derjenigen, die er zu schützen versucht.

Auf der anderen Seite führen höhere Lohnkosten zu steigenden Preisen für die Konsumentinnen und Konsumenten. Das ist nicht im Interesse der Winterthurerinnen und Winterthurer. Zwar ist Winterthur noch nicht so teuer wie Zürich – aber auch wir spüren die immer höheren Preise.

Über die Einführung eines Mindestlohnes wurde schon einmal abgestimmt. Im Jahr 2014 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Winterthur mit 74 Prozent NEIN-Stimmen den nationalen Mindestlohn ganz klar ab. Trotz des klaren Verdikts soll der staatliche Mindestlohn nun einfach durch die Hintertüre eingeführt werden.

Der schädliche Mindestlohn hat am 18. Juni ein deutliches NEIN verdient.

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



Wirtschaft und Gewerbe nicht noch mehr belasten

Désirée Schiess, Präsidentin KMU-Verband Winterthur

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Damen und Herren

Der KMU-Verband Winterthur und Umgebung engagiert sich seit fast 150 Jahren für Wirtschaft und Gewerbe in Winterthur. Er vertritt die wirtschaftlichen und politischen Anliegen seiner Mitglieder. Am Herzen liegt uns eine wirtschaftsfreundliche Politik auf kommunaler und kantonaler Ebene. Denn klar ist: Von einer erfolgreichen KMU- und Gewerbepolitik profitiert ganz Winterthur. Ganz wichtig sind unserem Verband auch die Themen Bildung und vor allem Ausbildung. Wir setzen uns aktiv für den Berufsnachwuchs ein, indem wir beispielsweise eine Lehrstellenbörse betreiben. Davon profitieren insbesondere junge Menschen und Berufseinsteiger. Auch deshalb engagieren wir uns gegen die Einführung eines Mindestlohnes.

Ein staatliches Lohndiktat greift planwirtschaftlich in das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein. So werden die Vorteile der erfolgreichen und bewährten Sozialpartnerschaft zerstört. Wenn in Zukunft die städtische Verwaltung die Löhne festlegt, ist das ein massiver Eingriff in die äusserst erfolgreiche hiesige Wirtschaftsordnung. Die Schäden sind klar grösser als der Nutzen. Beat Imhof wird Ihnen das am Beispiel der Gastro- und Hotellerie-Branche noch genauer erklären.

Aus Sicht der Unternehmen und des Gewerbes führt ein staatlicher Mindestlohn zu massiv mehr Bürokratie. Bereits heute sind Unternehmen und Gewerbe durch die staatliche Bürokratie sehr belastet. Ein Mindestlohn führt zu weiterer Bürokratie. Die Stadt muss und wird die Durchsetzung des Mindestlohnes kontrollieren. Also braucht es eine neue Behörde, die dann in umständlichen Prozessen alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmenden jährlich kontrollieren muss. Dieser administrative Mehraufwand bei der Stadt Winterthur ist natürlich nicht kostenlos, sondern muss durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden.

Für die Unternehmen auf der anderen Seite bedeuten die neuen Kontrollmechanismen weiteren administrativen Aufwand. Die bürokratische Belastung nimmt kein Ende. In besonderem Masse betroffen sind kleinere, inhabergeführte Unternehmen. Erfolgreiche Wirtschaftspolitik würde eigentlich bedeuten, die Unternehmen von immer mehr Bürokratie zu entlasten – also ein Abbau der überbordenden Regulierungen. Stattdessen will man jetzt auch noch einen Mindestlohn einführen.

Als grotesk muss die Idee taxiert werden, dass in der Stadt Zürich ebenfalls ein Mindestlohn eingeführt werden soll. Allerdings zu ganz anderen Bedingungen. Alle Unternehmen, die in beiden Städten arbeiten, müssen sich also sogar auf den doppelten Mehraufwand

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



vorbereiten. Betroffen sind alle Unternehmen, die im ganzen Kanton Zürich arbeiten. Der Mindestlohn ist schlicht nicht praktikabel.

Der Winterthurer Mindestlohn bedeutet für verschiedene Branchen auch höhere Lohnkosten. Lohnkosten sind ein wichtiger Bestandteil der Produktionskosten. Das hat zwei Konsequenzen: Die Preise der Produkte und Dienstleistungen steigen für die Konsumentinnen und Konsumenten. Alle Winterthurerinnen und Winterthurer bezahlen also künftig mehr. Unsere Stadt wird noch teurer.

Zweitens: Schon heute kalkulieren viele Unternehmen am Limit. Wenn der Markt keine höheren Preise verträgt, dann müssen die Unternehmen die Arbeitsplätze verlegen. Das heisst, dass Arbeitsplätze aus Winterthur verschwinden. Es ist nicht im Interesse des Winterthurer Gewerbes und der Winterthurer Unternehmen, dass das Geschäft in die Agglomeration abwandert. Ein städtischer Alleingang ist zweifellos eine schlechte Idee.

Der KMU-Verband Winterthur und Umgebung spricht sich deshalb klar gegen den städtischen Mindestlohn aus.

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



Mindestlöhne eignen sich nicht zur Bekämpfung von Armut

Annetta Steiner, Fraktionspräsidentin GLP

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Damen und Herren

Die Grünliberalen stehen für Chancengleichheit und engagieren sich gegen Diskriminierung. Es ist deshalb selbstverständlich, dass ich grosses Verständnis habe, für Kreise, die sich für die Bekämpfung von Armut aussprechen. Allerdings ist gut gedacht nicht immer gut gemacht. Das trifft auch auf den Winterthurer Mindestlohn zu. Er ist das falsche Instrument, um Armut zu bekämpfen.

Staatliche Eingriffe sind nur dann zu befürworten, wenn sie die selbstgesetzten Ziele auch erreichen. Das ist leider vielfach nicht gegeben. Der Mindestlohn ist eine Massnahme, die im Bereich der Armutsbekämpfung die Zielsetzung nur zu einem verschwindend kleinen Prozentsatz erreicht. Wir erachten den Mindestlohn deshalb als ineffizientes Werkzeug, das mehr Schaden als Nutzen zur Folge hat.

Die Mindestlohn-Befürworter begründen den massiven staatlichen Eingriff mit der Armutsbekämpfung. Genau dieses Ziel wird aber verfehlt. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich schätzt, dass es im Kanton rund 100'000 Armutsbetroffene gibt. Davon könnten nur gerade 7 Prozent von einem Mindestlohn profitieren. Was für den Kanton gilt, gilt auch für die Stadt Winterthur.

Warum ist das so? Stundenlöhne sagen praktisch nichts über das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen aus. Das Haushaltseinkommen und die Ausgestaltung des betreffenden Haushaltes definieren letztlich, ob jemand von Armut betroffen ist oder nicht. Im Kanton Zürich sind nur rund 5 Prozent der Armutsbetroffenen Working Poor. Armut betrifft Familien, getrenntlebende Eltern oder auch viele Selbstständigerwerbende. 80 Prozent der Armutsbetroffenen arbeiten gar nicht. Ihnen allen nützt ein Mindestlohn von 23 Franken in der Stunde rein gar nichts. Von den Working Poor – also jenen Personen, die arbeiten und von Armut betroffen sind – verdienen zwei Drittel mehr als der Mindestlohn vorsieht. Der staatliche Mindestlohn ist das falsche Mittel, um Armut zu bekämpfen. Auch wenn von den Befürwortern genau das versprochen wird.

Die negativen Folgen des Mindestlohns allerdings sind klar. Mit dem staatlichen Mindestlohn wird der Lohnunterschied zwischen Stellen für Gelernte und Stellen für Ungelernte verwischt. 37 Prozent der Working Poor verfügen über keine abgeschlossene Ausbildung. Mit dem Mindestlohn wird das wichtigste Instrument gegen Armut – der Anreiz für Aus- und Weiterbildung – geschwächt. Ein Mindestlohn ist deshalb kontraproduktiv. Weil der Mindestlohn Lehre, Aus- und Weiterbildung abwertet, schadet er zusätzlich der Integration.

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



Zur Armutsbekämpfung eignet sich die staatliche Giesskanne in Form eines städtischen Lohndiktates nicht. Insbesondere, wenn die Kollateralschäden so offensichtlich auf der Hand liegen. Denn zusätzlich zu den vorhin erwähnten negativen Folgen, vertreibt ein Mindestlohn Arbeitsplätze, belastet Gewerbe und Wirtschaft, führt zu höheren Preisen und bläht die städtische, steuerfinanzierte Bürokratie auf. Alle diese negativen Folgen machen sich insbesondere bei Armutsbetroffenen bemerkbar. Der Schaden ist viel grösser, als der gewünschte Nutzen.

Man muss es sagen, wie es ist: Ein staatliches Lohndiktat ist klar das falsche Mittel, um Armut erfolgreich zu bekämpfen. Die sozialpolitische Giesskanne führt zu vielen negativen Konsequenzen und verfehlt das selbstgesteckte Ziel.

Die GLP Winterthur spricht sich deshalb klar NEIN zum städtischen Mindestlohn.

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



Bewährte Sozialpartnerschaft statt staatliches Lohndiktat

Beat Imhof, Präsident GastroWinterthur

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schon seit 1974 besteht im Schweizer Gastgewerbe ein Gesamtarbeitsvertrag. Ihm unterstellt sind rund 27'000 Betriebe aus der Hotel- sowie Gastrobranche und über 200'000 Angestellte. Der L-GAV im Gastgewerbe ist allgemeinverbindlich und gilt somit für die gesamte Branche in der Schweiz. Das ist gelebte Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern seit nunmehr 50 Jahren. Das ist wirklich ein Erfolgsausweis.

Das ist auch ein Beweis, dass die Sozialpartnerschaft ein Konzept ist, das erfolgreich funktioniert. Arbeitnehmer und Arbeitgeber setzen sich an einen Tisch und verhandeln die Löhne. Die Sozialpartner kennen die Branche. Sie kennen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie kennen die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Sie bilden das Personal aus. Das funktioniert nicht nur in der Gastro- und Hotelbranche so – sondern in der ganzen Schweizer Wirtschaft. Es ist auch die Sozialpartnerschaft, welche den Schweizer Arbeitsmarkt so erfolgreich macht.

Diese Sozialpartnerschaft ist die Basis für gute Arbeitsbedingungen in der ganzen Branche. Sie sichert den sozialen Frieden. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden auch die Spielregeln der Branche festgelegt. Das sorgt für einen fairen Wettbewerb unter den Anbietern gastgewerblicher Dienstleistungen.

Wenn der Staat mit einem Mindestlohn in diese Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden eingreift, dann gefährdet er nicht nur die Lohnverhandlungen. Die Sozialpartnerschaft und Gesamtarbeitsverträge – das wissen viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger leider nicht – gehen nämlich viel weiter.

Bestandteil der Sozialpartnerschaft sind beispielsweise auch grosszügige Aus- und Weiterbildungsbeiträge, in dem Kosten von den Arbeitgebern übernommen und Lohnausfälle kompensiert werden. So entstehen für die Arbeitnehmenden Aufstiegschancen. Sie sind das beste Mittel gegen Armut und wirken viel effizienter als ein Mindestlohn, der alle Branchen genau gleich behandelt.

Mit der Sozialpartnerschaft werden auch Rechte und Pflichten definiert. Es gelten für alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer klare Spielregeln. Das bedeutet für alle Seiten Planungssicherheit im Berufsalltag. Regelungen für Frühpensionierungen oder Ferienansprüche sind auch Bestandteil der Sozialpartnerschaft.

In dieser Beziehung hat der Staat nichts verloren. Ein von städtischen Beamten festgelegter Mindestlohn setzt die vielen Vorteile der Sozialpartnerschaft aufs Spiel. Zusätzlich führt er

Medienkonferenz
Überparteiliches Komitee NEIN zum Mindestlohn
Städtische Abstimmung vom 18. Juni 2023



zu massiv mehr Bürokratie für die Unternehmen, die heute schon über Gebühr belastet werden. Die Löhne müssen ja dann vom Staat auch kontrolliert werden.

Auch bestraft ein staatliches Lohndiktat alle ehrlichen Unternehmen – und zwar in allen Branchen. Wer Dumpinglöhne bezahlt oder Angestellte schwarz arbeiten lässt, interessiert sich nicht für staatliche Vorgaben. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Überall da, wo wirkliche Probleme bestehen, wird man sich über den Mindestlohn als weitere Hürde für die ehrliche Konkurrenz freuen.

Ein Mindestlohn gefährdet die Sozialpartnerschaft. Der staatliche Eingriff in die Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden ist eine Massnahme, die viel Schaden anrichtet und niemandem wirklich nützt. Der Winterthurer Mindestlohn hat deshalb am 18. Juni ein klares NEIN verdient.

Mindestlöhne aus ökonomischer Perspektive – Chance oder Risiko?

Mindestlöhne können Geringverdienern einen Lohnzuwachs bescheren. Sie können allerdings auch zu Entlassungen führen. Darüber hinaus gibt es verschiedene, weniger sichtbare Auswirkungen wie etwa das Ersetzen von Tiefqualifizierten durch Höherqualifizierte, steigende Konsumentenpreise oder sinkende Unternehmensgewinne. Zur Armutsbekämpfung sind Mindestlöhne hingegen wenig geeignet – das zeigen auch Berechnungen für den Kanton Zürich. Vom Lohnzuwachs profitieren häufig Personen, die weder arm noch armutsgefährdet sind.

In vielen Ländern wird derzeit über Mindestlöhne diskutiert. In den USA liegt etwa der Vorschlag auf dem Tisch, den nationalen Mindestlohn auf 15 USD pro Stunde zu erhöhen. In Deutschland wurde kürzlich entschieden, den Mindestlohn stufenweise von heute 9,50 EUR pro Stunde bis 2022 auf 10,45 EUR pro Stunde zu erhöhen. Auch in der Schweiz hat die Diskussion zu diesem Thema wieder an Fahrt aufgenommen. Nachdem die Stimmbewölkerung 2016 die Einführung eines nationalen Mindestlohns von 22 CHF pro Stunde mit 76,3% abgelehnt hatte, gab es verschiedene Bestrebungen, das Vorhaben auf kantonaler und kommunaler Ebene umzusetzen. Mittlerweile ist ein Mindestlohn in einigen wenigen Kantonen bereits Tatsache, allen voran in Neuenburg, wo dieser seit 2017 in Kraft ist.

Unlängst hat die Thematik auch den Kanton Zürich erreicht. Anfang 2019 wurde dem Kantonsrat eine Einzelinitiative unterbreitet, die einen gesetzlichen Mindestlohn postulierte, letztlich jedoch abgelehnt wurde. Ende 2020 wurden dann drei kommunale Volksinitiativen eingereicht, die in den Städten Kloten, Winterthur und Zürich die Einführung eines Mindestlohns von 23 CHF pro Stunde fordern. Das Stimmvolk dürfte schon bald über diese Vorhaben abstimmen.

Ein guter Zeitpunkt also, die Thematik aus volkswirtschaftlicher Sicht zu analysieren und einen Blick in die Forschung zu werfen, denn Ökonominen und Ökonomen haben in den letzten Jahrzehnten Dutzende von Studien zu diesem Thema publiziert. Sie widmen sich hauptsächlich der Frage, welche Auswirkungen Mindestlöhne auf den Arbeitsmarkt, namentlich die Beschäftigung, haben. Vereinzelt gibt es auch Studien, die der Fragestellung nachgehen, ob Mindestlöhne ein geeignetes Instrument zur Armutsreduktion sind.

Negative Beschäftigungseffekte überwiegen

Die erste Frage lässt sich anhand eines vereinfachten Angebot-Nachfrage-Modells theoretisch relativ einfach beantworten: Durch den Mindestlohn steigt der Preis für Arbeitskräfte, wodurch die Unternehmen ihre Nachfrage nach Arbeitskräften senken – ein Phänomen, das man bei den allermeisten Gütern und Dienstleistungen beobachten kann: Steigt der Preis für Zigaretten, werden weniger davon gekauft. Steigt der Preis für das Zugbillet, wird weniger Zug gefahren. Wie stark die Nachfrage nach Arbeit und somit die Beschäftigung abnimmt, hängt zum einen von der Höhe des Mindestlohns und zum anderen von den Angebots- und Nachfrageelastizitäten ab. Letztere signalisieren, wie stark Anbieter und Nachfrager auf Preisänderungen reagieren. Je stärker die Reaktion, desto höher die Elastizität.

In der Realität ist die Sache allerdings etwas komplizierter als im vereinfachten Angebot-Nachfrage-Modell, denn auf dem Arbeitsmarkt kommt es nicht selten zu «Friktionen». Das heisst: Liegen etwa Suchkosten für Arbeitnehmer oder ein Nachfrage-monopol von Unternehmen (es gibt nur einen grossen Arbeitgeber) vor, kann der Gleichgewichtslohn tiefer ausfallen als bei vollkommenem Wettbewerb. In diesem Fall würde die Einführung eines Mindestlohns die Beschäftigung nicht reduzieren. Es wäre sogar denkbar, dass die Beschäftigung nach Einführung eines Mindestlohns steigt, da es für mehr Personen attraktiver würde, zu einem höheren Lohn zu arbeiten. Anders als im Lehrbuchmodell kann es in der Realität auch vorkommen, dass Unternehmen die durch einen Mindestlohn gestiegenen Arbeitskosten vollständig auf die Konsumenten überwälzen oder die betroffenen Mitarbeiter durch den Mindestlohn produktiver werden.

Es ist daher wenig erstaunlich, dass empirische Studien zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Wie eine kürzlich veröffentlichte Meta-Analyse des US-amerikanischen National Bureau of Economic Research (NBER) aufzeigt, überwiegt allerdings die Zahl der Studien deutlich, die einen signifikant negativen Beschäftigungseffekt aufweisen, zumindest in den USA.¹ Von den untersuchten 69 Studien stellen 80 % einen negativen Beschäftigungseffekt fest. Bei mehr als der Hälfte davon fiel das Resultat statistisch signifikant aus. Von den 20 % der Studien, die einen positiven Beschäftigungseffekt aufweisen, ist jedes fünfte Resultat statistisch gesichert (siehe Abbildung 1). Gemäss Meta-Studie liegt der Mittelwert aller geschätzten Beschäftigungseffekte bei $-0,15$. Dieser Wert beschreibt die Elastizität der Arbeitsnachfrage und besagt Folgendes: Wenn die Lohnkosten durch den Mindestlohn um 10 % steigen, sinkt die Beschäftigung um 1,5 % (oder anders gesagt, werden 1,5 % der bestehenden Stellen abgebaut). Die Autoren kommen deshalb zum Schluss, dass die Evidenz klar in eine Richtung zeige und weniger ausgewogen sei, als teilweise suggeriert werde.

Unterschiedliche Betroffenheit

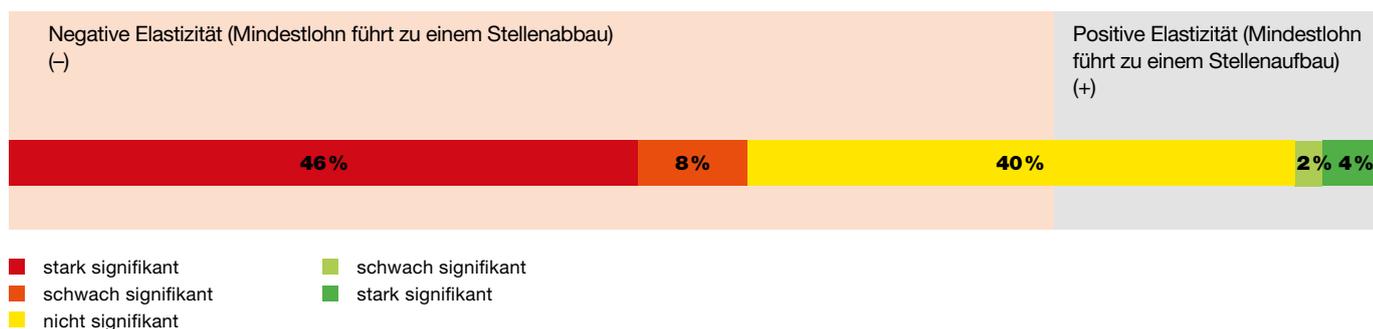
Zwar fallen die Effekte auf die Gesamtbeschäftigung in der Regel eher moderat aus, doch gibt es Gruppen, die überproportional von den negativen Auswirkungen betroffen sind. Dazu gehören vor allem Jugendliche, junge Erwachsene und Niedrigqualifizierte. Die Mittelwerte der geschätzten Arbeitsnachfrageelastizitäten liegen gemäss Meta-Studie bei $-0,17$ (Jugendliche), $-0,19$ (junge Erwachsene) und $-0,24$ (Niedrigqualifizierte).

Weitere Studien aus den USA legen zudem nahe, dass Lohnkostensteigerungen durch Mindestlöhne auch zu einer Beschleunigung des technologischen Wandels führen können, wodurch Beschäftigte mit ausgeprägten Routinetätigkeiten langfristig durch Technologie ersetzt werden.²

Einen Einfluss auf den Beschäftigungseffekt hat zudem die Höhe des Mindestlohnes. Gemäss einer neuen Studie des Arbeitsmarktökonom Alan Manning ist die Elastizität der Arbeitsnachfrage deshalb nicht konstant, sondern vielmehr abhängig vom Verhältnis des Mindestlohns zum Durchschnitts- bzw. Medianlohn. Je näher der Mindestlohn am Durchschnitts- bzw. Medianlohn liegt, desto eher kommt es zu negativen Beschäftigungseffekten.³ Eine Analyse der Befunde aus Deutschland bestätigt diese Argumentation: Die Mehrheit der Studien findet zwar insgesamt einen schwachen bis keinen signifikanten Beschäftigungsabbau nach Einführung des Mindestlohns 2015, jedoch konnte ein Beschäftigungsabbau in denjenigen Branchen festgestellt werden, in denen der Mindestlohn verhältnismässig nahe am Medianlohn der jeweiligen Branche liegt.

Letztlich zeigt die Mindestlohnforschung aber auch, dass sich die Auswirkungen von Mindestlöhnen nicht unbedingt in der Zahl der Beschäftigten bemerkbar machen müssen, denn betroffene Unternehmen haben andere Möglichkeiten, sich der neuen Situation anzupassen. Erstens können sie zwischen Hoch- und Tiefqualifizierten substituieren, sprich sie wechseln

1 Übersicht über die Befunde aus der Meta-Studie



Quellen: Neumark und Shirley (2021), eigene Darstellung

Teile ihrer Belegschaft mit besser Qualifizierten aus, um den Anstieg der Lohnkosten durch Effizienzgewinne zu kompensieren.⁴ Zweitens können sie die Arbeitspensen anpassen. So wurde etwa in Deutschland beobachtet, dass zwar die Stundenlöhne in den Niedriglohnbranchen durch den Mindestlohn stiegen, jedoch wurden keine signifikanten Lohnsteigerungen bei den Monatslöhnen festgestellt.⁵ Die Statistiken zeigen, dass die vertraglichen Arbeitsstunden im ersten Jahr nach Einführung des Mindestlohns reduziert worden sind und damit die Stundenlohnerhöhung kompensiert wurde. Gleichzeitig scheinen sich die Anforderungen an die Beschäftigten und die Arbeitslast nach Einführung des Mindestlohns erhöht zu haben. Die steigende Arbeitslast kann drittens negative Effekte auf das Arbeitsklima haben und zusätzliche Stressfaktoren bei den Angestellten auslösen. Viertens können die Beschäftigungseffekte langfristig angepasst werden, indem weniger neue Stellen geschaffen werden, als dies ohne Mindestlohn der Fall gewesen wäre, wie Studien für Deutschland und die USA zeigen.⁶ Dies erschwert den Eintritt in den Arbeitsmarkt für Stellensuchende. Schliesslich gibt es auch Evidenz, dass die durch Mindestlöhne gestiegenen Lohnkosten fünftens in gewissen Fällen in Form von höheren Preisen an die Konsumenten weitergegeben wurden oder sechstens von den Unternehmen in Form von gesunkenen Unternehmensgewinnen getragen wurden.⁷

Durchgezogene Sozialbilanz

Neben den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt widmen sich einzelne Forscher auch der Sozialbilanz von Mindestlöhnen. Dabei geht es um die Frage, ob Mindestlöhne ein geeignetes Instrument zur Armutsbekämpfung sind. Wie verschiedene Studien zeigen, dürfte dies kaum der Fall sein.⁹ Oder anders gesagt: Es gibt wesentlich bessere Instrumente zur Bekämpfung von Armut als Mindestlöhne. Das hängt vorwiegend mit zwei Gründen zusammen.

Zum einen betreffen Mindestlöhne nur Erwerbstätige. Für gewöhnlich ist ein wesentlicher Teil der von Armut betroffenen Personen jedoch nicht erwerbstätig und kann somit nicht von einer Lohnsteigerung durch den Mindestlohn profitieren. Doch selbst innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen, die von Armut betroffen sind, wirkt ein Mindestlohn wenig gezielt, denn er lässt die Haushaltssituation unberücksichtigt. Ob jemand als arm gilt, hängt aber letztlich vom Haushaltseinkommen und nicht vom Lohn der einzelnen Haushaltsmitglieder ab. So kann eine Person mehr als den Mindestlohn verdienen, aber aufgrund der Haushaltssituation (z.B. Kinder) trotzdem unter Armut leiden.

Zum anderen haben Mindestlöhne Nebeneffekte und können etwa zu einem Beschäftigungsabbau oder erhöhten Konsumentenpreisen führen, wie bereits dargelegt wurde. Das trifft von Armut bedrohte Personen tendenziell stärker.

Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass die Zahl der Personen, die zusätzlich zu ihrem Lohn staatliche Unterstützungsleistungen erhalten, nach Einführung des Mindestlohns nur marginal abgenommen hat. Grund dafür ist, dass der Mindestlohn in Deutschland so angesetzt wurde, dass sich ein Einpersonenhaushalt bei einem Vollzeitpensum vollständig selbst finanzieren kann. Mehrpersonenhaushalte mit nur einer berufstätigen Person oder Personen in Teilzeit müssen dann trotz eines Mindestlohns staatlich unterstützt werden. Zudem handelt es sich bei den von Armut gefährdeten Personen in Deutschland mehrheitlich um solche, die gänzlich erwerbslos sind und somit auch nicht von einer Lohnsteigerung profitieren können.¹⁰

Auswirkungen des Mindestlohns im Kanton Neuenburg

In der Schweiz gibt es bisher wenig empirische Evidenz zu den ökonomischen Auswirkungen von Mindestlöhnen. Die einzige relativ aktuelle Untersuchung bezieht sich auf die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Neuenburg, der als erster Schweizer Kanton Anfang 2018 einen allgemeinen Mindestlohn von 20 CHF pro Stunde eingeführt hat. Die Studie untersucht die darauf folgenden Entwicklungen bei Restaurants.⁸ Sie schätzt, dass der Mindestlohn ein Jahr nach Einführung weder zu einem signifikanten Beschäftigungsabbau noch zu einem signifikanten Beschäftigungsaufbau in der Gastronomie führte. Zudem fand auch keine signifikante Preiserhöhung statt, die höhere Lohnkosten an die Kunden weitergegeben hätte. Da die durch den Mindestlohn erfolgte Erhöhung der Lohnkosten marginal war und nach Schätzungen der kantonalen Verwaltung der Mindestlohn nur gerade 2700 Personen betraf, ist es wenig überraschend, dass keine ausgeprägten Beschäftigungseffekte nachgewiesen wurden.

Gleichwohl sind die Ergebnisse der Studie mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Wie die Autoren selber schreiben, betrachten sie nur eine Subbranche, basierend auf einer Umfrage mit etwas mehr als 100 Restaurantmanagern, und das nur über einen Zeitverlauf von einem Jahr. Langfristig könnten die Auswirkungen möglicherweise anders ausfallen, denn gemäss Studie wurden Niedriglöhne vor allem in Unternehmen gezahlt, die weniger profitabel sind. Höhere Kosten durch den Mindestlohn könnten diese Unternehmen längerfristig vom Markt verdrängen. Umgekehrt ist es auch möglich, dass Unternehmen bereits vor der von den Autoren betrachteten Zeitperiode Änderungen in der Belegschaft oder bei den Löhnen vorgenommen haben, denn das Neuenburger Stimmvolk votierte bereits 2011 für einen kantonalen Mindestlohn. Durch Gerichtsprozesse wurde dieser dann allerdings erst sieben Jahre später eingeführt. So oder so ist klar, dass es noch weitere und umfassendere empirische Studien braucht, um den Beschäftigungseffekt von Mindestlöhnen in Neuenburg sowie in der gesamten Schweiz abzuschätzen.

Mindestlohn und Armutsreduktion am Beispiel des Kantons Zürich

Weshalb Mindestlöhne als wenig zielgerichtete Instrumente zur Armutsreduktion gelten, lässt sich exemplarisch am Kanton Zürich zeigen. Würde man einen kantonalen Mindestlohn von 23 CHF pro Stunde einführen, wie dies in verschiedenen Städten gefordert wird, wären gemäss Angaben des Statistischen Amtes rund 56 900 Personen direkt davon tangiert, da sie weniger als 23 CHF pro Stunde verdienen.ⁱ Um herauszufinden, wie viele davon von Armut betroffen sind, kann man auf die beiden Indikatoren des Bundesamtes für Statistik (BFS) zurückgreifen, die sogenannte absolute und die relative Armut.

Im absoluten Armutskonzept wird Armut als Unterschreitung des festgelegten sozialen Existenzminimums definiert. Dieses leitet sich aus den SKOS-Richtlinien ab und gilt als Referenz für den Sozialhilfeanspruch. Im relativen Armutskonzept hängt die Armut vom landesweiten Einkommensniveau ab. Als arm gilt, wer einen gewissen relativen Schwellenwert unterschreitet, häufig liegt dieser bei 50 oder 60 % des Medianeinkommens. Der höhere Schwellenwert von 60 % wird meistens als Armutsgefährdungsgrenze bezeichnet und bezieht sich auf den potenziell von Armut gefährdeten Teil der Bevölkerung. Er liegt somit deutlich höher als die Armutsquote.

Gemäss BFS leben im Kanton Zürich 97 131 Personen unter der absoluten Armutsquote, was einer Armutsquote von 6,5 % entspricht. Verwendet man die relative Armutsdefinition, sind es 167 343 Personen. Von diesen 97 131 resp. 167 343 Personen ist allerdings nur rund ein Fünftel erwerbstätig, sprich 20 446 resp. 37 749. Sie gelten als Working Poor bzw. armutsgefährdete Erwerbstätige, weil ihr Einkommen trotz Erwerbstätigkeit nicht reicht, um über die Armutsquote zu gelangen. Potenziell von einem Mindestlohn betroffen wären nur sie, da alle anderen nicht erwerbstätig sind. Anders gesagt könnte der überwiegende Teil der von Armut betroffenen oder gefährdeten Personen gar nicht von einem Mindestlohn profitieren.

ⁱ Ausgenommen sind Praktikanten und Lehrlinge.

Mehr noch: Selbst innerhalb der Working-Poor-Gruppe wäre nur eine Minderheit von einem Mindestlohn betroffen, denn gemäss Schätzungen zur Schweiz erzielen zwei Drittel der Working Poor einen Stundenlohn, der über der Tieflohnschwelle liegt, also über zwei Drittel des Medianlohns.¹¹ Das hängt damit zusammen, dass der Lohn einer Person noch nichts über deren wirtschaftliche Situation aussagt. Entscheidend dafür sind das Arbeitspensum, das Haushaltseinkommen und die Haushaltssituation (z.B. Zahl der Kinder). Beispielsweise liegt eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern, die 80 % arbeitet und 25 CHF in der Stunde verdient, unter der Armutsquote. Sie wäre aber nicht direkt von einem Mindestlohn von 23 CHF betroffen. Weiter kommt hinzu, dass rund 18 % der Working Poor Selbständigerwerbende sind und ebenfalls von einem Mindestlohn ausgenommen wären. Alles in allem kann man deshalb – konservativ geschätzt – annehmen, dass höchstens 30 % der Working Poor von einem Mindestlohn von 23 CHF betroffen wären, was 6100 Personen entspricht (siehe Tabelle 1). Wendet man dieselbe Rechnung auf die armutsgefährdeten Erwerbstätigen an, landet man bei 11 300 Personen.

Hätte der Mindestlohn keinerlei negative Auswirkungen, dürften somit höchstens 6100 bis 11 300 Personen, die von Armut betroffen oder gefährdet sind, einen Lohnzuwachs erhalten. Im Umkehrschluss würden also selbst im besten Fall immer noch 45 600 bis 50 800 Personen direkt vom Mindestlohn profitieren, die nicht zu den von Armut betroffenen oder gefährdeten Personen gehören.¹² Dazu dürften nicht zuletzt viele jüngere Personen und Studierende zählen. Wie eine Untersuchung des BFS von 2012 gezeigt hat, leben rund 35 % der Geringverdiener noch im Elternhaus.¹²

In einem realistischeren Szenario, das negative Beschäftigungseffekte, steigende Preise oder sinkende Unternehmensgewinne einberechnet, dürfte sich der Kreis der Profiteure weiter verkleinern, da noch weniger von Armut gefährdete Personen einen Einkommenszuschuss erhalten würden.

1 Armut und Betroffenheit durch einen Mindestlohn im Kanton Zürich

	Anzahl Personen	
Armutsquote (absolute Grenze gemäss Sozialhilfe)	97 131	
Davon Working Poor (erwerbstätige Arme)	20 446	
Davon im Tieflohnbereich und nicht selbstständig (30 %)	6 100	Potenziell direkt von einem Mindestlohn betroffen
Armutsgefährdungsquote (60 % des Äquivalenzeinkommens)	167 343	
Davon erwerbstätig	37 749	
Davon im Tieflohnbereich und nicht selbstständig (30 %)	11 300	Potenziell direkt von einem Mindestlohn betroffen

Quellen: BFS, Berechnungen AWA

Wer gewinnt, wer verliert?

Schätzungen zu den Auswirkungen von Mindestlöhnen – sowohl auf die Beschäftigung als auch auf die Armutsreduktion – sind naturgemäss immer mit Unsicherheiten verbunden. Klar ist hingegen, dass ein Mindestlohn unweigerlich zu Gewinnern und Verlierern führt, da es zu einer Umverteilung von Geld kommt. Die folgende Übersicht zeigt, wer zu diesen beiden Gruppen gehören kann.

- **Mögliche Gewinner:** Von der Einführung eines Mindestlohnes sind potenziell alle Geringverdiener betroffen, die einen tieferen Lohn als den postulierten Mindestlohn erhalten. Bleiben Sie alle angestellt und ändert sich ihr Beschäftigungsgrad nicht, steigt ihr Lohn. Ein eher kleiner Teil dieser Gruppe dürfte zu den von Armut betroffenen oder gefährdeten Personen zählen. Gleichzeitig dürften auch viele Personen profitieren, die aus mittelständischen Haushalten kommen, wie etwa Studierende.
- **Mögliche Verlierer:** Die Einführung eines Mindestlohnes ist nicht selten mit einem Stellenabbau verbunden, wie die Forschung zeigt. Besonders gefährdet von einem Jobverlust sind junge Erwachsene und Niedrigqualifizierte. Neben direkten Stellenverlusten sind auch andere negative Auswirkungen wahrscheinlich. So kann es zu Substitutionen innerhalb der betroffenen Beschäftigung (z.B. Tiefqualifizierte durch Höherqualifizierte) kommen, zu einer Verschiebung hin zu anderen Arbeitsformen (Teilzeit, befristete Verträge, Arbeit auf Abruf etc.) oder zu steigenden Preisen für die Konsumenten. Durch den Mindestlohn steigen zudem auch die Eintrittshürden für Erwerbslose, wenn Unternehmen weniger neue Stellen schaffen. Unternehmensseitig würden die Gewinnmargen reduziert, wenn die zusätzlichen Lohnkosten aufgrund eines hohen Wettbewerbs nicht anderweitig kompensiert werden können. Wenig profitable Unternehmen würde das stärker treffen.

Lohnsteigerungen mit Risiken und Nebenwirkungen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Mindestlöhne Geringverdienern einen Lohnzuwachs bescheren können. Die Lage der von Armut gefährdeten Personen können sie aufgrund der fehlenden Zielgenauigkeit jedoch nur geringfügig ändern. Profitieren können mehrheitlich Personen, die nicht von Armut betroffen sind. Gleichzeitig bestehen Risiken und Nebenwirkungen: Junge Erwachsene und Niedrigqualifizierte laufen Gefahr, ihre Stelle zu verlieren, was einem vollständigen Lohnverlust entsprechen würde. Zudem sind Geringverdienende mit einer zunehmenden Konkurrenz und Erwerbslose mit höheren Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Wie gross der Beschäftigungseffekt eines Mindestlohnes letztlich ausfällt und wie stark der Mindestlohn über andere Effekte abgefangen wird – etwa eine Stundenreduktion der Beschäftigten, Gewinnreduktion der Unternehmen oder Preiserhöhungen – kann jedoch nicht mit abschliessender Sicherheit vorhergesagt werden. So oder so produziert ein Mindestlohn immer Gewinner und Verlierer – das wäre auch im Kanton Zürich nicht anders. ■

ii 56900 Geringverdiener minus 6100 resp. minus 11 300.

Endnoten

- 1 **Neumark, David und Peter Shirley (2021):** Myth or Measurement: What Does the New Minimum Wage Research Say About Minimum Wages and Job Losses in the United States? NBER Working Paper 28388.
- 2 Vgl. **Aaronson, Daniel und Brian J. Phelan (2017):** Wage Shocks and the Technological Substitution of Low-Wage Jobs, in: *The Economic Journal* Vol. 129 Issue 617, 1–34. **Lordan, Grace und David Neumark (2018):** People versus Machines: The Impact of Minimum Wages on Automatable Jobs, in: *Labour Economics*, Vol. 52, 40–53.
- 3 **Manning, Alan (2021):** The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 35, 3–26.
- 4 **Neumark, David und Peter Shirley (2021):** Myth or Measurement: What Does the New Minimum Wage Research Say About Minimum Wages and Job Losses in the United States? NBER Working Paper 28388.
- 5 **Bruttel, Oliver (2019):** The Effects of the New Statutory Minimum Wage in Germany: A First Assessment of the Evidence, in: *Journal for Labour Market Research*, 53:10.
- 6 **Clemens, Jeffrey (2021):** How Do Firms Respond to Minimum Wage Increases? Understanding the Relevance of Non-Employment Margins, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 35, Nr. 1, 51–72.
- 7 Ebd.
- 8 **Berger, Marius und Bruno Lanz (2020):** Minimum Wage Regulation in Switzerland: Survey Evidence for Restaurants in the Canton of Neuchâtel, in: *Swiss Journal of Economic and Statistics* Nr. 156, 20.
- 9 Siehe u.a. **Sabia, Joseph J. (2014):** Minimum Wages: An Antiquated and Ineffective Antipoverty Tool, in: *Journal of Policy Analysis and Management* 33:4: 1028–1036; **Neumark, David (2018):** Employment Effects of Minimum Wages, in: *IZA World of Labor*: 6v2.
- 10 **Bruttel, Oliver (2019):** The Effects of the New Statutory Minimum Wage in Germany: A First Assessment of the Evidence, in: *Journal for Labour Market Research*, 53:10.
- 11 Vgl. **BFS (2008):** Tieflohne und Working Poor in der Schweiz; **Baumberger, Daniel und Bernhard Weber (2013):** Tieflohne in der Schweiz – eine Situationsanalyse, in: *Die Volkswirtschaft*, 9–2013.
- 12 **BFS (2012):** Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2007 bis 2011: Ergebnisse zur Armut in der Schweiz.

Autoren und Ansprechpersonen



Luc Zobrist
Leiter Fachstelle Volkswirtschaft
luc.zobrist@vd.zh.ch
+41 43 259 49 65



Johanna Zenk
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
johanna.zenk@vd.zh.ch
+41 43 259 49 37